

**Ordnung zur Änderung der Ordnung der Katholisch-Theologischen Fakultät
der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 27. September 2012
vom 22.07.2013**

Artikel I

Die Ordnung zur Änderung der Ordnung der Katholisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 27. September 2012 (AB Uni 30/2012) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Das Dekanat besteht aus der Dekanin/ dem Dekan als Vorsitzender/ Vorsitzendem sowie drei Prodekaninnen/ Prodekanen:

1. einer Prodekanin/einem Prodekan für Lehre und Studienangelegenheiten (Studien-dekanin/Studiendekan), die/ der zugleich die/ der Leiter/in des Studienbüros ist und der Kommission für Lehre und studentische Angelegenheiten als beratendes Mitglied angehört.
2. einer Prodekanin/einem Prodekan für Finanzen, Personal und Bauangelegenheiten, die/der zugleich die/ der Leiter/in der Geschäftsführung ist und der Kommission für Haushalts-, Personal- und Planungsangelegenheiten als beratendes Mitglied angehört.
3. einer Prodekanin/einem Prodekan für Forschung, Internationalisierung und wissenschaftlichen Nachwuchs, die/der der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs als beratendes Mitglied angehört.“

2. § 9, Abs. 2 Nr. 11 erhält folgende Fassung:

„Verleihung des Grades und der Würde einer Doktorin/eines Doktors der Theologie nach Maßgabe der Promotionsordnung,“

3. Neufassung § 29 Nr. 17 und 18 erhalten folgende Fassung:

17. Ökumenisches Institut
Abteilung I: Ökumenik und Reformationskunde
Abteilung II: Ökumenik, Ostkirchenkunde und Friedensforschung
18. Institut für Katholische Theologie und ihre Didaktik
Abteilung I: Biblische Theologie und ihre Didaktik
Abteilung II: Systematische Theologie und ihre Didaktik
Abteilung III: Religionspädagogik und Didaktik des schulischen Religionsunterrichts
Abteilung IV: Religionspädagogik und Bildungsforschung

4. § 33 erhält folgende Fassung:

- (1) Am Fachbereich Katholisch-Theologische Fakultät bestehen folgende Betriebseinheiten:
 1. Geschäftsführung,
 2. Bibliothek.
- (2) ¹Der Geschäftsführung obliegt vorbehaltlich einer abweichenden Regelung durch den Fachbereichsrat die verwaltungsmäßige Durchführung der den wissenschaftlichen Einrichtungen obliegenden Entscheidungen im Bereich der Finanzen, Personal- und

Bauangelegenheiten. ²Der Bibliothek obliegt die Koordination und Durchführung der Literaturbeschaffung und die Ordnung und Pflege des Literaturbestandes des Fachbereichs.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Katholisch-Theologischen Fakultät vom 11. Juni 2013.

Münster, den 22. Juli 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 22. Juli 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles